

KONZEPT FÜR ZIB

Zentrum für Information und Beratung ZIB

Zuhören, Informieren, Orientieren und Beraten sind die Aufgaben des ZIB-Teams. Das ZIB ist eine Einrichtung für Schüler*innen an den Oberschulen. Sowohl die Mitarbeit im Beratungsteam als auch die Beratung erfolgen freiwillig.

Die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Zentrums für Information und Beratung bilden das Gesetz Nr. 162 (Art 26, Absatz 1) vom 26. Juni 1990 und das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 50/1997. Darin wird die Verankerung eines regelmäßigen Informations- und Beratungsdienstes als Aufgabe für die Oberschulen festgeschrieben.

Grundsätzlich versteht sich das ZIB als niederschwellige Anlaufstelle für die Schüler*innen des Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck.

Es bietet ihnen aufgrund eines fixen Stundenplans (in Ausnahmesituationen auch außerhalb der Unterrichtszeiten) ein offenes Ohr, z.B. bei

- persönlichen Schwierigkeiten und Problemen
- Schulschwierigkeiten
- Lernhilfen
- rechtlicher Beratung
- Mobbing, Gewalt, Gesundheit
- Integration und Migration
- Orientierung u.v.m.

und bietet bei Notwendigkeit die Hilfestellung bei Kontaktaufnahme mit Fachleuten der sozialen, öffentlichen Dienste, außerschulischer Institutionen u.v.m. an.

Damit die Berater des ZIBs so professionell wie möglich arbeiten können, ist der Gedanken- und Erfahrungsaustausch auf folgenden drei Ebenen unumgänglich

- *innerhalb des ZIB-Teams* (monatliche Treffen, gegenseitige Unterstützung; wenn notwendig Fallbesprechung mit externer Supervision)
- *als Teil der Schulgemeinschaft* - hauptsächlich als niederschwellige Anlaufstelle für die Schüler*innen; aber auch Zusammenarbeit u.a. mit Direktion, Gesundheitsgruppe und Care-Team
- *im Austausch mit anderen ZIB-Teams in der Schulzone Bruneck, PBZ Bruneck und auf Landesebene*